

► Reparaturkosten

OLG Celle: Vorschadenfall sauber BGH-konform gelöst

| Nicht der Geschädigte, sondern ein Vorbesitzer hatte am nunmehr verunfallten Fahrzeug bereits zuvor einen Unfallschaden erlitten. Das OLG Celle stellt klar, wie der Geschädigte die frühere Reparatur nachweisen kann. |

Der Versicherer meinte, es müsse vorgetragen werden, wie seinerzeit repariert wurde. Er erstattete weder die Reparaturkosten noch die Kosten für das Schadengutachten. Der Geschädigte konnte zur Reparatur nichts vortragen. Er benannte aber einen Zeugen für den einwandfreien Zustand des Fahrzeugs zu seinem Kaufzeitpunkt, nämlich den im verkaufenden Autohaus für die Untersuchung von Inzahlungnahmen zuständigen Mitarbeiter. Das Vorgericht hat den Zeugen mangels Vortrags zur Reparatur nicht angehört.

In der Berufung sieht das OLG Celle klar, dass das die vom BGH (15.10.19, VI ZR 377/18, Abruf-Nr. 212477) bereits entschiedene Fallgestaltung ist. Es hat den Zeugen gehört. Der konnte bestätigen, dass das Fahrzeug keine Anzeichen einer unsachgemäßen Unfallschadenreparatur aufwies. Die Folge daraus: Der vorherige Unfallschaden war fachgerecht repariert (OLG Celle 3.11.21, 14 U 86/21, Abruf-Nr. 225688, eingesandt von RAin Dr. Daniela Mielchen, Hamburg).

► FAO-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Kostenlos im Dezember: Absolvieren Sie fünf FAO-Stunden

| Im Dezember stellt „VA Verkehrsrecht aktuell“ wieder für alle Abonnenten eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests zur Verfügung. |

25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten betreffen Beiträge aus den Ausgaben Juli bis November 2021 „VA Verkehrsrecht aktuell“. Diese stehen auch gesondert online zur Verfügung. Zu diesen Beiträgen können Sie vom 1. bis 15. Dezember 2021 **online** einen Multiple-Choice-Test absolvieren. Bei Bestehen erhalten Sie ein schriftliches Zertifikat zur Vorlage bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Und so geht es:

Auf der Website von „VA Verkehrsrecht aktuell“ (iww.de/va) klicken Sie den Button „FAO-Fortbildung“ an. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie bei uns als Abonnent registriert sein.

Wichtig | Sie können sich zwar den Fragebogen herunterladen und ausdrucken. Den Test selbst können Sie aber **nur** im Internet durchführen. Um ihn zu bestehen, müssen Sie mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Sie können den Test zweimal wiederholen. Der Test wird automatisch ausgewertet. Weitere Details zur Lernerfolgskontrolle unter iww.de/va unter der Rubrik FAO-Fortbildung.



IHR PLUS IM NETZ

iww.de/va
Abruf-Nr.
225688



INFORMATION

FAO-Lerner-
folgskontrolle

